

Vorlage Nr. II/42/2020
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Beantwortung der Anfrage Nr. StVV - AF 24/2020 nach § 38 GOSTVV der Stadtverordneten Thorsten Raschen, Ralf Holz und der CDU-Stadtverordneten-Fraktion zum Thema: Verletzung des Mitwirkungsverbotes nach § 11 der Stadtverfassung oder des § 181 BGB (CDU) - hier Klage der vermeintlichen Fraktion Grüne PP gegen die Stadtverordnetenversammlung, eingereicht durch Kanzlei Kaminiarz & Bühre

A Problem

Die Stadtverordneten Thorsten Raschen und Ralf Holz sowie die CDU-Stadtverordneten-Fraktion haben die Anfrage Nr. StVV - AF 24/2020 eingebracht, die der Magistrat zu beantworten hat.

B Lösung

Es wird empfohlen, die als Entwurf beigefügte Mitteilung an die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Keine.

E Beteiligung/ Abstimmung

Das Büro der Stadtverordnetenversammlung (00) ist beteiligt worden.

F Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für eine Veröffentlichung geeignet. Ausschlussstatbestände, die einer grundsätzlichen Veröffentlichung entgegenstehen, sind nicht gegeben. Insbesondere ist der Ausschlussstatbestand des § 3 Nr. 1 d) BremIFG (Schutz von besonderen öffentlichen Belangen/ Durchführung eines laufenden Gerichtsverfahrens) vorliegend nicht erfüllt. Das Bekanntwerden der Informationen müsste danach nachteilige Auswirkungen auf die Durchführung eines laufenden Gerichtsverfahrens haben können. Es müssen konkrete Tatsachen und nicht lediglich abstrakte Mutmaßungen vorliegen, die mit hinreichender Wahrscheinlichkeit die Prognose stützen, dass bei Bekanntwerden der begehrten Information nachteilige Auswirkungen eintreten. Konkrete Anhaltspunkte für eine Gefährdung sind vorliegend jedoch nicht ersichtlich.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt die im Entwurf eingebrachte Mitteilung als Antwort auf die Anfrage Nr. StVV - AF 24/2020 nach § 38 GStVV der Stadtverordneten Thorsten Raschen, Ralf Holz und der CDU-Stadtverordneten-Fraktion zum Thema: "Verletzung des Mitwirkungsverbotes nach § 11 der Stadtverfassung oder des § 181 BGB (CDU) - hier Klage der vermeintlichen Fraktion Grüne PP gegen die Stadtverordnetenversammlung, eingereicht durch Kanzlei Kaminiarz & Böhre".

gez. Neuhoff

Neuhoff
Bürgermeister

Anlage: Entwurf Mitteilung zur Anfrage Nr. StVV – AF 24/2020